

**Rede der CDU-Fraktionsvorsitzenden Landrätin Eva Irrgang
in der LV am 02.02.2017 anlässlich der Verabschiedung des
Haushaltsplanentwurfes 2017**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Löb,
sehr geehrter Herr Gebhard,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

im letzten Jahr sind vier neue Sozialgesetze verabschiedet worden, die sowohl von den Fachleuten als auch von uns und unseren Mitgliedskörperschaften vom Grundsatz befürwortet worden sind. Alle wollten diese Gesetze.

Das Inklusionsstärkungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird Schnittstellen zwischen den örtlichen und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe zum Vorteil betroffener Menschen mit Behinderung beseitigen und ist damit von seinen Folgekosten für die kommunale Familie in Westfalen-Lippe neutral.

Die Reform des Bundespflegegesetzes nach nunmehr 20 Jahren wurde allseits erwartet und die Ausdehnung des Pflegebegriffes auf Menschen mit eingeschränkten Alltagskompetenzen begrüßt.

Ebenso haben wir uns alle hier im Saal mit einer Vielzahl von Sozial- und Betroffenenverbänden für die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes ausgesprochen.

Über die Ausgestaltung der einzelnen Gesetze mag man durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Viele Sozialverbände und Betroffene hätten gerne noch weitere Leistungsverbesserungen gesehen.

Die Sozialhilfeträger haben für die Einführung eines Bundesteilhabegeldes votiert und die Abschaffung des § 43 a SGB XI gefordert, der den Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen die vollen Leistungen der Pflegekassen vorenthält.

Aber eins war uns eigentlich klar, auch wenn es in der Fachwelt viele unterschiedliche gutachterliche Meinungen gibt:

Abgesehen von dem Inklusionsstärkungsgesetz in Nordrhein-Westfalen werden durch die neuen Gesetze Mehrbelastungen für die Träger der Sozialhilfe entstehen.

Deshalb hat die Verwaltung des LWL gut daran getan, zu einem frühen Zeitpunkt die Auswirkungen der gesetzlichen Bestimmungen auf den Haushalt des LWL einzuschätzen und bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2017 zu berücksichtigen, auch wenn dies für einige Turbulenzen im Rahmen der Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften geführt hat.

1. Finanzielle Situation

Dabei ist m. E. zu berücksichtigen, vor welcher Ausgangssituation Herr Löb und Herr Dr. Lunemann mit unserem Sozialdezernenten Herrn Münning bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2017 standen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
wenn die Ausgleichsrücklage weitestgehend aufgebraucht ist, kann ein Haushalt nicht mehr mit Risiken beplant werden. Wir stehen beim LWL jedes Jahr vor der Herausforderung, die üblichen Mehrbelastungen im Sozialetat von rd. 120 Mio. EUR durch Fallzahl- und Fallkostenerhöhungen finanzieren zu müssen.

Die Auswirkungen von neuen Gesetzen sind dabei nicht so nebenbei aufzufangen, sondern müssen ebenfalls durch Umlagemittel finanziert werden. Für das Jahr 2017 führte dies zu Steigerungsraten beim Hebesatz, die so für die Mitgliedskörperschaften nicht vorhersehbar waren, und sie deshalb vor finanzielle Probleme im Hinblick auf ihren eigenen Haushaltsausgleich bzw. auf die Stärkungspaktanforderungen stellten.

Aber ich meine, wir haben jetzt durch den Vorschlag der Verwaltung zur endgültigen Gestaltung des Hebesatzes von 17,4 %-Punkten einen für alle akzeptablen Weg gefunden, zumal der LWL die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze und des Bundesteilhabegesetzes zumindest in 2017 nicht den Mitgliedskörperschaften aufbürdet, sondern durch die offene Ausweisungen eines Haushaltsdefizites letztlich selbst aus der Ausgleichrücklage finanziert.

Damit ist dann aber die Ausgleichrücklage nahezu aufgebraucht. Die Rücklage, die finanzielle Schwankungen zwischen unterschiedlichen Haushaltsjahren auffangen und

ausgleichen sollte existiert beim LWL dann bis auf 8 Mio. EUR nicht mehr.

Diese prekäre Haushaltssituation erreicht der LWL zum gleichen Zeitpunkt als derzeit in Berlin über die Verteilung von 6,2 Milliarden EUR Haushaltsüberschuss des Bundes im Jahre 2016 nachgedacht wird.

Gleichzeitig kommt das Landes Nordrhein-Westfalen seit mehr als 40 Jahren erstmals ohne Schulden im Jahre 2016 aus. Geplant waren im Haushaltsplan rd. 1,8 Milliarden EUR Schulden; stattdessen kann Herr Walter-Borjans voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 200 Mio. EUR rechnen.

Trotz sprudelnder Steuerquellen und Niedrigzinsphase gelingt es nur einigen unserer Mitgliedskörperschaften ihren Haushalt auszugleichen. Viele haben jedoch noch finanzielle Probleme und bauen nach wie vor Kassenkredite auf. Ihnen wird zum Teil durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen geholfen. Auch dieses Hilfsprogramm greift, wenn man den Berichten unserer Landesregierung folgt.

Es stellt sich also für uns im Westfalenparlament die Frage, wo künftig das gesunde Maß zwischen dem Rücksichtnahmegebot auf unsere Mitgliedskörperschaften und dem eigenen Gestaltungswillen des Westfalenparlaments liegt, um die Zukunftsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung des LWL zu erhalten.

Auch weil sich dieser Abwägungsprozess vor der dargestellten finanziellen Situation aufdrängt, haben die beiden großen Fraktionen der Landschaftsversammlung den Haushaltsbegleitbeschluss erstellt und in die Landschaftsversammlung eingebracht. Wenn auch zeitlich eng, unmittelbar vor Beginn der abschließenden Gesamtberatung des Haushaltsplanentwurfes im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, wie die Fraktionen Bündnis 90 und DIE LINKE beklagten. Auch wenn es spät kam, so beinhaltet er nicht, wie im Landschaftsausschuss bemängelt wurde, nur Lyrik!

2. Haushaltsbegleitbeschluss

Der LWL leistet gute Arbeit für die Menschen in Westfalen-Lippe in allen seinen Aufgabenbereichen. Wir wollen, dass das so bleibt.

Wir müssen aber die nachhaltige Haushaltskonsolidierung der vergangenen Jahre konsequent fortsetzen, um nicht in die Haushaltssicherung zu geraten. Dadurch würde gerade der Gestaltungsspielraum des Westfalenparlamentes eingeschränkt. Reagieren würde dann unserer Kämmerer Herr Dr. Lunemann mit dem Rotstift.

Lassen Sie mich an dieser Stelle deshalb noch einmal deutlich wiederholen, was von Seiten der CDU-Fraktion aber schon immer Grundlage für die Haushaltsgestaltung beim LWL war:

Einen Eingriff in die Allgemeine Rücklage des Verbandes wird es mit uns nicht geben.

Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um diese Situation zu vermeiden. Hierzu gehört es für uns, **die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewähren.**

Nachdem die Problematik um die Flüchtlinge sich einigermaßen beruhigt hat, sind die erheblichen Belastungen durch die Eingliederungshilfe wieder in den Blickwinkel der Mitgliedskörperschaften gelangt. Die Aufwandsentwicklung in diesem Bereich ist und bleibt das Hauptproblem für die Kommunalfinzen in NRW. Wir stehen in NRW zu unseren guten Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Wir sind auch stolz auf die hohe Tarifgebundenheit der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe. Um aber den unvermeidbaren Kostenanstieg zumindest zu dämpfen, müssen wir

- den ambulanten Bereich stärken und stationäre Plätze möglichst abbauen,
- im Bereich Arbeit keine neuen Werkstattplätze aufbauen, sondern auch hier möglichst zu einem Abbau kommen,
- unser Fach- und Finanzcontrolling verbessern, und dem Sozial- und Finanzausschuss regelmäßig berichten,
- und uns im Sinne von BestPractice mit dem LVR und anderen Sozialhilfeträgern vergleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die CDU-Fraktion wäre an dieser Stelle noch über diese Eckpunkte des Haushaltsbegleitbeschlusses herausgegangen und hätte beispielsweise konkrete Zielsetzungen zum Abbau von Werkstattplätzen und stationären Plätzen gefordert.

Der Hinweis von Ihnen Herr Münning, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen gewähren in der Behindertenhilfe annähernd gleiche Leistungen und sind beim Wohnen in etwa gleich teuer, allerdings haben wir in Westfalen-Lippe traditionell ein Problem im Bereich der Arbeit für Menschen mit Behinderungen, reicht uns alleine als Erklärung nicht aus.

Nicht nur unser Fraktionsmitglied Thomas Gemke, sondern auch viele andere beschäftigt die Kostensituation in der Eingliederungshilfe sowohl im Bundesvergleich als auch im Vergleich mit dem LVR. Wir erwarten, dass wir in Westfalen für einen sparsamen Umgang mit Geldern stehen und uns dies belegt wird, selbstverständlich immer vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Leistungen.

Nun ist mir auch bekannt, dass jede Statistik für sich erklärungsbedürftig ist, und allein durch den Ausweis in Statistiken sich nichts ändert.

Aber die CDU-Fraktion möchte, dass sich nun schnellstens in Westfalen-Lippe etwas verändert.

Wir möchten feststellen, dass sich der Fallzahlzugang im ambulanten und stationären Wohnen abmildert und unsere Werkstätten für behinderte Menschen nicht der Ausfallbürge von Programmkürzungen im Bereich der Agentur für Arbeit sind.

Herr Löb,

Herr Dr. Lunemann,

Herr Münning,

die CDU-Fraktion erwartet, dass neben den Punkten aus dem Haushaltsbegleitbeschluss nunmehr auch zügig die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms 2016 bis 2019 konsequent vorbereitet und umgesetzt werden.

Schöpfen Sie Ambulantisierungspotentiale in den stationären Einrichtungen aus, so wie es in der Vorlage 14/0674 bereits angekündigt worden ist.

Setzen Sie das 10-Mio.-Programm zügigst um, damit auch schwerst- und mehrfach behinderte Menschen außerhalb von stationären Einrichtungen in speziell für sie geschaffenem Wohnraum technikunterstützt leben können.

Verbessern Sie die Regional- und Sozialplanung durch eine stärkere Vernetzung mit den Mitgliedskörperschaften, damit niedrighschwelligere und damit kostengünstigere Betreuungsangebote vor Ort geschaffen werden, um den Zugang zum ambulanten oder stationären Wohnen zu verhindern.

Verbessern Sie also die Zugangssteuerung für den Bereich Wohnen und Arbeit, damit der Fallzahlenanstieg und damit auch der Kostenanstieg in der Eingliederungshilfe gedämpft werden.

Der CDU-Fraktion ist dabei bewusst, dass diese Maßnahmen ohne zusätzliche personelle Ressourcen insbesondere in der Sozialverwaltung des LWL nicht umgesetzt werden können.

Wir sind bereit, diese zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, erwarten aber auch, dass die ergriffenen Maßnahmen sich rentieren.

Sehr geehrter Herr Löb,

ich begrüße es außerordentlich, dass Sie zur Entwicklung der Eingliederungshilfe im verstärkten Dialog mit unseren Mitgliedskörperschaften bleiben wollen und auch zu einer Besprechung aktuell eingeladen haben, um auf den Haushaltsaufstellungsprozess 2017 zurückzublicken und um Hinweise für zukünftige Prozesse zu erlangen. Das Vertrauen unserer Mitgliedskörperschaften in die Arbeit des LWL muss erhalten bleiben und deshalb gepflegt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
wenn die Behindertenhilfe die Krone der Sozialpolitik sein soll – ich zitiere meinen Parteikollegen Karl-Josef Laumann – dann ist die Kulturarbeit „unser Sahnehäubchen“ auf dem LWL-„Kaffee“.

Ich belege dies mit dem Hinweis, dass der Anteil des Kulturetats am Gesamtetat des LWL nur rd. 2,9 % ausmacht.

Dieser Anteil ist in den letzten Jahren bedingt durch den exorbitanten Anstieg der Sozialaufwendungen stetig geringer geworden.

Zum Ausdruck kommt dabei nicht, welche enorme Bedeutung und Aufmerksamkeit der LWL gerade durch diesen Aufgabenbereich bekommt.

Eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft prägt unseren Landesanteil!

Es ist deshalb unser Anliegen, **die Kulturlandschaft in Westfalen-Lippe zu erhalten**, in dem wir unsere

- Museen und Stiftungen zukunftsfähig machen,
- und die Finanzierung von Sonderausstellungen neu strukturieren wollen.

Die Beliebtheit unsere bestehenden Museen lebt – belegt durch die Besucherzahlen - insbesondere von attraktiven Sonderausstellungen. Hier hat in den letzten Jahren insbesondere die Kulturstiftung des LWL gute Unterstützungsarbeit geleistet. Hier gilt es, die Stiftungen im Rahmen der Niedrigzinsphase abzusichern und für die Finanzierung der Sonderausstellungen neue Wege zu finden.

Aber auch die Förderung der Museumslandschaft in Westfalen-Lippe darf nicht zu kurz kommen. Die Anträge häufen sich, andere Mittelgeber fallen aus und auch dort sinkt die Förderfähigkeit von Stiftungen.

Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren hat der LWL eine besondere Verantwortung auch für regionale Aktivitäten in unseren Mitgliedskörperschaften und im kreisangehörigen Raum. Dieser Verantwortung wollen wir dadurch gerecht werden, dass zunächst die Förderbestimmungen überarbeitet werden und dann auch über die bereit zu stellenden Mittel zu entscheiden sein wird.

- 3.** Zusammenfassend bleibt also für uns der Spagat zwischen Aufgabenwahrnehmung unter den beschriebenen finanziellen Zwängen und der Verantwortung für die Menschen in Westfalen-Lippe.

Die CDU-Fraktion wird sich auch im kommenden Jahr dieser Verantwortung stellen.